



Curia Vista - Geschäftsdatenbank

13.3660 – Motion

Live-Stream-Direktübertragung öffentlicher Urteilsberatungen des Bundesgerichtes

Eingereicht von



Schmid Martin

Einreichungsdatum

21.06.2013

Eingereicht im

Ständerat

Stand der Beratung

Erledigt

Eingereichter Text

Mit der Motion wird verlangt, den Mangel an Transparenz bei der Entscheidungsfindung des Bundesgerichtes zu beseitigen und in Zukunft öffentliche Beratungen analog der Lösung zur Übertragung der Debatten des Nationalrates und des Ständerates über ein Web-TV zu ermöglichen.

Begründung

Entscheidungen des Bundesgerichtes sind immer wieder Kritik und teilweise erheblichem Unverständnis ausgesetzt. Das hängt damit zusammen, dass die Entscheidungsfindung nur wenigen Kreisen zugänglich und es interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Regel nicht möglich ist, persönlich bei öffentlichen Beratungen des Bundesgerichtes vor Ort anwesend zu sein. Auch die Medien können in vielen Fällen keine vollständige Transparenz mit der Wiedergabe von Mehr- oder Minderheitsmeinungen schaffen, und es bleibt - auch für die Rechtswissenschaft - allein die Konsultation des veröffentlichten Urteils, welches wiederum in vielen Fällen geäußerte Minderheitsmeinungen nicht im Detail wiedergibt.

Demgegenüber können die Beratungen des Nationalrates und des Ständerates heute schon per Direktübertragung der Debatten von allen Bürgerinnen und Bürgern live im Internet verfolgt und gleichzeitig sämtliche Wortmeldungen im Amtlichen Bulletin nachgelesen werden.

Stellungnahme des Bundesrates vom 04.09.2013

Der Bundesrat hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Transparenz und Öffentlichkeit sind nicht nur in der Exekutive, sondern ebenso sehr in der Justiz bedeutende Prinzipien. Eine Direktübertragung öffentlicher Urteilsberatungen über ein Web-TV könnte namentlich in gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Fällen einem breiteren Publikum einen besonderen Einblick in die Argumentationsweise und Entscheidungsfindung des Bundesgerichtes verschaffen.

Das Bundesgericht hat sich nun allerdings aus verschiedenen Gründen gegen die Annahme der Motion ausgesprochen. Ungeachtet der vorerwähnten Anliegen gesteigerter Transparenz und Öffentlichkeit der Justiz besteht aus Sicht des Bundesrates ebenfalls keine Notwendigkeit, öffentliche Beratungen des Bundesgerichtes über ein Web-TV zu ermöglichen. Die Transparenz der höchstrichterlichen Rechtsprechung wird bereits durch das geltende Prozessrecht, welches dem Öffentlichkeitsprinzip grosse Bedeutung zumisst, substantiell gewährleistet. Die vom Motionär geforderte Direktübertragung lässt kaum eine signifikante Steigerung der Transparenz erwarten, zumal das Bundesgericht ohnehin die meisten Fälle nicht an einer öffentlichen Sitzung erörtert, sondern über diese auf dem Weg der Aktenzirkulation entscheidet.

Antrag des Bundesrates vom 04.09.2013

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Dokumente

- » Medienmitteilungen
- » Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Kommissionsberichte

↳ 07.11.2013 - Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

Chronologie / Wortprotokolle

Datum	Rat
11.09.2013	SR Annahme.
11.03.2014	NR Ablehnung.

Behandelnde Kommissionen

↳ Kommission für Rechtsfragen NR (RK-NR)

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Mitunterzeichnende (12)

Altherr Hans Bischof Pirmin Eberle Roland Engler Stefan Föhn Peter Gutzwiller Felix Hess Hans
Imoberdorf René Keller-Sutter Karin Kuprecht Alex Luginbühl Werner Stadler Markus

Deskriptoren: Hilfe

Bundesgericht Gerichtsverfahren Transparenz Online-Medium audiovisuelles Programm Informationsverbreitung

Ergänzende Erschliessung:

12;34

Zuständig

↳ Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Sie sind hier: Das Schweizer Parlament > Suche > [Geschaeft](#)e